



# Vorbericht

## A. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Weiterhin enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Er ist dem Haushalt gemäß § 1 (4) Ziffer 1 GemHVO als Anlage beizufügen.

## Doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008

### Allgemeines

Erstmalig wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 doppisch und nicht mehr kameral geplant. Nachfolgend werden einige Grundzüge des **Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF)** erläutert.

### Die doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung bietet eine Reihe von Vorteilen. Die wesentlichsten liegen vor allem in

- der Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens
- einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- dem Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes
- der Erfassung von Aufwand und Ertrag (und damit von Gewinn und Verlust)
- der Ermittlung der Abschreibungen
- der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen
- der Erfassung von Kosten und Leistungen
- der Schaffung von (Kosten-) Transparenz

Ein einheitliches doppisches Rechnungswesen ermöglicht zudem eine bessere Übersicht und bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb des „Konzerns Stadt Bad Soden am Taunus“. Denn nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“, bei dem die kaufmännische Buchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen zusammen eine Gesamteinheit dar, die einer ganzheitlichen Lenkung bedarf, um den finanziellen Erfolg und den Vermögensstatus abzubilden.

Im Jahr 2015 wurde auch eine Konzernbilanz aufgestellt, die über den „Konzern Stadt Bad Soden am Taunus“ Auskunft gibt. Die Prüfung der Revision des Main-Taunus-Kreises hat ergeben, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig nicht mehr verpflichtet ist, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses der Revision des Main-Taunus-Kreises hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2018 beschlossen, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig keinen Gesamtabchluss mehr aufstellen wird.

Die vorgenannten Vorteile werden nun noch einmal kurz näher erläutert.

### **Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs**

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenüber gestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Ferner wird im Haushalt erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. auch die Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Steuern etc.) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Jahresergebnis.

### **Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse**

Die Berücksichtigung des Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der „Konzernsicht“ bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen notwendige Informationen für die Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

### **Intergenerative Gerechtigkeit**

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.

### **Produktorientierte Transparenz**

Der NKF-Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Hierdurch wird insbesondere für die Öffentlichkeit transparenter und kontrollierbarer, welche Aufgaben die Kommune wahrnimmt und welche Schwerpunkte die Politik setzen will. Da alle Informationen zu einem Produktbereich an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden, und nicht wie bisher in verschiedenen Bereichen (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplanung), wird der Haushalt künftig verständlicher.

### **Darstellung der Liquidität der Kommune**

Eingebettet in das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Finanzrechnung, in der alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert werden. Somit haben die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität. Im Besonderen dient die Finanzrechnung der Darstellung der Investitionen, die ebenfalls produktbezogen dokumentiert werden.

### **Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Ressourcenorientierung des NKF-Haushalts bietet eine gute Grundlage, ein betriebswirtschaftlich fundiertes, unterjähriges Berichtswesen (Controlling) einzuführen.

## Bestandteile des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens (Drei-Komponenten-System im NKF)

### Erfolgsrechnung/Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt

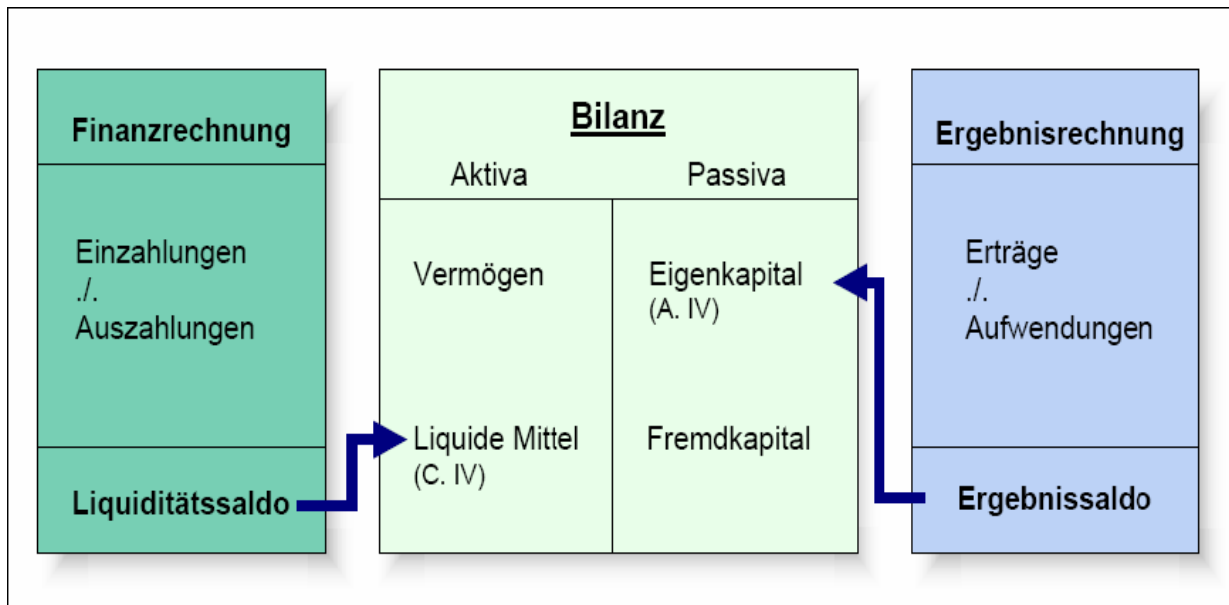
Die Erfolgs-/Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt.

### Finanzrechnung/Finanzhaushalt

Darstellung des Geldverbrauchs (Finanzmittelströme = Einzahlungen und Auszahlungen) während der betrachteten Haushaltsperiode. Die Finanzrechnung ist eine Cash-Flow-Rechnung.

### Bilanz/Vermögensrechnung

Darstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals in einer kommunalen Bilanz.



## Aufbau des Haushaltes

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzaushalt)
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Demnach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte.

Die oberste Stufe des Produktplans bilden die Produktbereiche, welche sich in Produktgruppen aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die Produkte zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen sind somit aus den Teilfinanzplänen ersichtlich. Im Gesamtfinanzaushalt folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Eine tabellarische Übersicht der Teilhaushalte ist dem Haushaltsplan beigelegt.

## B. Erläuterungen zu den Haushaltsplan mit Jahresrechnungen 2017 bis 2018

### I. Haushaltsplan 2017

Der doppische Haushaltsplan 2017 wurde am 14.12.2016 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus verabschiedet und vom Landrat des Main-Taunus-Kreises am 07.03.2017 genehmigt.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

<b>Ergebnisplan:</b>	Jahresergebnis	472.602,00 €
<b>Finanzplan:</b>	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	2.851.885,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-9.623.545,00 €

## II. Jahresabschluss zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2015 angepasst worden. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus hat für das Jahr 2017 die Jahresrechnung am 31.07.2018 aufgestellt. Der Prüfungsbericht des Main-Taunus-Kreises liegt der Stadt Bad Soden am Taunus mit Bestätigungsvermerk vom 11.09.2019 vor und wird im vierten Quartal 2019 in die Gremien eingebracht.

Die Ergebnisrechnung und die Bilanz zum 31.12.2017 sehen wie folgt aus:

### Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	2017		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	958.279,76	1.426.566,00	1.040.043,77	386.522,23	
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.973.447,64	4.006.350,00	3.759.747,97	246.602,03	
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.065.643,90	674.700,00	816.613,54	-141.913,54	
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.859.597,06	37.872.798,00	39.843.890,75	-1.971.092,75	
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.339.481,00	1.400.000,00	1.457.384,50	-57.384,50	
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.900.886,62	2.465.589,00	2.506.771,95	-41.182,95	
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	601.127,92	582.252,00	600.507,57	-18.255,57	
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.787.589,64	2.675.128,00	2.946.719,09	-271.591,09	
<b>10.</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)</b>	<b>50.486.053,54</b>	<b>51.103.383,00</b>	<b>52.971.679,14</b>	<b>-1.868.296,14</b>	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.309.786,01	9.429.865,00	9.540.746,05	-110.881,05	
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.226.772,17	1.197.545,00	1.201.232,10	-3.687,10	
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.086.091,70	10.483.897,00	9.910.594,81	573.302,19	
14.	66	Abschreibungen	3.550.238,47	3.357.939,00	3.629.226,38	-271.287,38	
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.297.074,78	5.696.950,00	5.631.630,01	65.319,99	
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.431.673,80	19.794.730,00	21.998.109,82	-2.203.379,82	
17.	72	Transferaufwendungen	73.989,30	0,00	119.499,95	-119.499,95	
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.370,83	27.590,00	37.316,20	-9.726,20	
<b>19.</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)</b>	<b>49.004.997,06</b>	<b>49.988.516,00</b>	<b>52.068.355,32</b>	<b>-2.079.839,32</b>	
<b>20.</b>		<b>Verwaltungsergebnis (10 ./ 19)</b>	<b>1.481.056,48</b>	<b>1.114.867,00</b>	<b>903.323,82</b>	<b>211.543,18</b>	
21.	56-57	Finanzerträge	537.731,27	161.710,00	197.447,96	-35.737,96	
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	867.367,73	884.452,00	963.817,63	-79.365,63	
<b>23.</b>		<b>Finanzergebnis (21 ./ 22)</b>	<b>-329.636,46</b>	<b>-722.742,00</b>	<b>-766.369,67</b>	<b>43.627,67</b>	
<b>24.</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (20 und 23)</b>	<b>1.151.420,02</b>	<b>392.125,00</b>	<b>136.954,15</b>	<b>255.170,85</b>	
25.	59	Außerordentliche Erträge	560.505,00	1.474.670,00	128.678,62	1.345.991,38	
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	746.407,15	1.394.193,00	570.357,53	823.835,47	
<b>27.</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)</b>	<b>-185.902,15</b>	<b>80.477,00</b>	<b>-441.678,91</b>	<b>522.155,91</b>	
<b>28.</b>		<b>Jahresergebnis (24 und 27)</b>	<b>965.517,87</b>	<b>472.602,00</b>	<b>-304.724,76</b>	<b>777.326,76</b>	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
<b>Aktiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>127.232.032,85</b>	<b>126.051.206,14</b>
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>15.501.298,15</b>	<b>15.203.564,73</b>
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	89.249,70	123.209,54
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.412.048,45	15.080.355,19
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>108.081.696,96</b>	<b>107.290.384,78</b>
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.630.639,96	55.605.843,87
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.504.843,97	31.452.384,33
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.267.316,06	14.861.556,23
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	805.831,56	842.646,14
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.246.929,78	2.351.540,51
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.626.135,63	2.176.413,70
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.649.037,74</b>	<b>3.557.256,63</b>
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	2,00	2,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.289.774,46	2.197.993,35
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>23.237.611,51</b>	<b>27.384.337,87</b>
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>102.765,36</b>	<b>102.765,36</b>
<b>2.2.</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>15.279.528,77</b>	<b>15.168.116,20</b>
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.177.769,52	1.072.179,56
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.269.526,83	2.191.371,77
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.114,96	243.707,41
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	10.448.854,58	11.402.187,94
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	251.262,88	258.669,52
<b>2.4.</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>7.855.317,38</b>	<b>12.113.456,31</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>132.986,71</b>	<b>117.745,10</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>150.602.631,07</b>	<b>153.553.289,11</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
<b>Passiva</b>			
<b>Passiva</b>	*		
	-		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>37.743.645,22</b>	<b>37.946.326,39</b>
<b>1.1.</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>45.065.344,39</b>	<b>45.065.344,39</b>
<b>1.2.</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>2.290.421,78</b>	<b>2.188.378,19</b>
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	2.095.664,89	1.994.330,99
1.2.4.	Sonderrücklagen	194.756,89	194.047,20
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	194.756,89	194.047,20
<b>1.3.</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-9.612.120,95</b>	<b>-9.307.396,19</b>
1.3.1.	Ergebnisvortrag	-9.307.396,19	-10.272.914,06
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-9.307.396,19	-10.272.914,06
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-304.724,76	965.517,87
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	136.954,15	1.151.420,02
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-441.678,91	-185.902,15
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>7.893.608,34</b>	<b>7.322.375,20</b>
<b>2.1.</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge</b>	<b>7.893.608,34</b>	<b>7.322.375,20</b>
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.779.092,72	2.493.065,66
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.446.207,05	1.404.887,79
2.1.3.	Investitionsbeiträge	3.668.308,57	3.424.421,75
<b>2.2.</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>37.306.864,69</b>	<b>34.979.441,52</b>
<b>3.1.</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>8.729.263,00</b>	<b>8.825.484,00</b>
	davon Rückstellungen für die Versorgungsrücklage	7.271.179,00	0,00
<b>3.2.</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>27.599.901,00</b>	<b>25.141.688,00</b>
<b>3.3.</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4.</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5.</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>977.700,69</b>	<b>1.012.269,52</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>65.582.892,09</b>	<b>71.139.937,26</b>
<b>4.1.</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>63.172.111,73</b>	<b>68.657.843,29</b>
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.838.936,13	4.713.124,92
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichenKreditgebern	1.000.000,00	1.100.000,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	57.333.175,60	62.844.718,37
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	18.367.664,22	0,00
<b>4.3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionzuw., -zuschüsse u. -beiträge</b>	<b>158.768,93</b>	<b>142.948,83</b>
<b>4.5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.446.980,12</b>	<b>1.800.000,45</b>
<b>4.6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.7.</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.8.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>805.031,31</b>	<b>539.144,69</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.075.620,73</b>	<b>2.165.208,74</b>
	<b><u>SUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>150.602.631,07</u></b>	<b><u>153.553.289,11</u></b>



Im Jahr 2017 wurden folgende Investitionsmaßnahmen begonnen bzw. weitergeführt: Schwerpunkt der Investitionen waren die Sanierung der Sauerbornhalle, Hasselgrundhalle, Planungen des Sportplatzes Kelkheimer Straße, Investitionszuschüsse für die Sporthalle der Otfried-Preußler Schule sowie für die Kindertagesstätte Maria Hilf und der Kinderresidenz, Planungskosten für den Neubau der Feuerwache Bad Soden, Sanierung des Parkhauses, Umgestaltung des Zugangs am Alten Rathauses in Altenhain, Sanierung des Badehauses, Sanierung des Kindergartens Hübenbusch, Errichtung von Urnennischenwänden, Einbau eines Fluchtweges in der Kronberger Straße 3 sowie Kronberger Straße 1, Erschließung des Baugebietes Amselweg/Rotkehlchenweg, Investitionszuschuss für den Pavillion für die außerschulische Betreuung, Renaturierung des Sulzbaches/Königsteiner Straße, Herstellung des Radweges zwischen Sulzbacher Straße und der Rosenthalstraße, Sanierung des Quelenkellers, Sanierung der Konzertmuschel, Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet, Umsetzung der Sanierung der L3015 bis L3266 Schwalbacher Straße, anteiliger Ausbau der Dr.-Max-Isserlin-Straße, Sanierung des Gehweges in der Schwalbacher Straße und die Sanierung der Gehweganlage Kirchstraße/Langstraße.

Zusammenfassend wurden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von 4.064.091,45 € im Jahr 2017 getätigt.

Die Haushaltsreste 2017 belaufen sich auf 14.479.491,09 €.

### III. Haushaltsplan 2018

Der doppische Haushaltsplan 2018 wurde am 20.12.2017 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus verabschiedet und vom Landrat des Main-Taunus-Kreises am 15.02.2018 genehmigt.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

<b>Ergebnisplan:</b>	Jahresergebnis	2.034.968,00 €
<b>Finanzplan:</b>	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	2.429.024,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	840.811,00 €

### IV. 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

Nach § 98 HGO musste ein 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 erlassen werden, welcher am 24.10.2018 beschlossen wurde. Die Genehmigung durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises für den 1. Nachtragshaushaltsplan und für die 1. Nachtragshaussatzung 2018 wurde am 28.11.2018 erteilt.

Ein 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 war erforderlich, da die Gewerbesteuer unter den geplanten Erwartungen der Orientierungsdaten geblieben ist (- 2,56 Mio. €). Auch die Zuweisungsquote bei der Einkommensteuer wurde für Bad Soden am Taunus gesenkt, so dass der Ansatz für die Einkommensteuer um 2,6 Mio. € reduziert werden musste. Die Entlastung bei der außerschulischen Betreuung ist zudem nicht in dem Umfang eingetreten, wie es bei der Haushaltsaufstellung erwartet worden war, so dass 600 T€ zusätzlich kompensiert werden mussten.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan wies einen Überschuss von 318 T€ im Ergebnishaushalt aus und enthielt eine Liquiditätskreditemächtigung von 20 Mio. €. Die Kreditemächtigung für Investitionskredite wurde auf 8.275 T€ festgesetzt. Eine Verpflichtungsermächtigung wurde für das Haushaltsjahr 2018 weiterhin nicht veranschlagt.

Insgesamt weist der 1. Nachtragshaushaltsplan folgende Ergebnisse auf:

<b>Ergebnisplan:</b>	Jahresergebnis	318.814,00 €
<b>Finanzplan:</b>	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	2.570.134,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 6.113.871,00 €

#### **V. Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2017 angepasst worden. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus hat am 13.08.2019 den Jahresabschluss der Stadt Bad Soden am Taunus zum 31.12.2018 aufgestellt und an die Revision des Main-Taunus-Kreises weitergeleitet.

Die Ergebnisrechnung und die Bilanz zum 31.12.2018 sehen wie folgt aus:

**Ergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2018
			2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	2018		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040.043,77	1.491.421,00	1.462.790,53	28.630,47	
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.759.747,97	3.798.508,00	3.727.591,05	70.916,95	
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	816.613,54	1.144.007	1.053.308,45	90.698,55	
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	39.843.890,75	35.805.570,00	35.572.068,86	233.501,14	
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.457.384,50	1.450.000,00	1.380.360,00	69.640,00	
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.506.771,95	2.056.919,00	1.992.114,61	64.804,39	
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	600.507,57	600.494,00	631.893,21	-31.399,21	
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.946.719,09	4.204.612,00	2.603.240,07	1.601.371,93	
<b>10.</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)</b>	<b>52.971.679,14</b>	<b>50.551.531,00</b>	<b>48.423.366,78</b>	<b>2.128.164,22</b>	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.540.746,05	9.635.004,00	9.833.509,31	-198.505,31	
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.201.232,10	1.183.106,00	1.308.943,83	-125.837,83	
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.910.594,81	10.231.594,00	10.508.683,27	-277.089,27	
14.	66	Abschreibungen	3.629.226,38	3.299.686,00	3.535.534,22	-235.848,22	
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.631.630,01	6.366.410,00	6.319.092,74	47.317,26	
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.998.109,82	18.965.600,00	18.082.663,71	882.936,29	
17.	72	Transferaufwendungen	119.499,95	131.100,00	108.122,46	22.977,54	
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.316,20	38.783,00	43.707,88	-4.924,88	
<b>19.</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)</b>	<b>52.068.355,32</b>	<b>49.851.283,00</b>	<b>49.740.257,42</b>	<b>111.025,58</b>	
<b>20.</b>		<b>Verwaltungsergebnis (10 ./ 19)</b>	<b>903.323,82</b>	<b>700.248,00</b>	<b>-1.316.890,64</b>	<b>2.017.138,64</b>	
21.	56-57	Finanzerträge	197.447,96	216.130,00	176.113,64	40.016,36	
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	963.817,63	916.084,00	880.173,77	35.910,23	
<b>23.</b>		<b>Finanzergebnis (21 ./ 22)</b>	<b>-766.369,67</b>	<b>-699.954,00</b>	<b>-704.060,13</b>	<b>4.106,13</b>	
<b>24.</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (20 und 23)</b>	<b>136.954,15</b>	<b>294,00</b>	<b>-2.020.950,77</b>	<b>2.021.244,77</b>	
25.	59	Außerordentliche Erträge	128.678,62	1.472.212,00	1.311.438,23	160.773,77	
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	570.357,53	1.153.692,00	739.915,18	413.776,82	
<b>27.</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)</b>	<b>-441.678,91</b>	<b>318.520,00</b>	<b>571.523,05</b>	<b>-253.003,05</b>	
<b>28.</b>		<b>Jahresergebnis (24 und 27)</b>	<b>-304.724,76</b>	<b>318.814,00</b>	<b>-1.449.427,72</b>	<b>1.768.241,72</b>	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
<b>Aktiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>130.012.796,47</b>	<b>127.232.032,85</b>
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>15.292.150,67</b>	<b>15.501.298,15</b>
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	67.935,45	89.249,70
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.224.215,22	15.412.048,45
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>111.116.805,63</b>	<b>108.081.696,96</b>
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.225.194,63	55.630.639,96
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.565.911,31	30.504.843,97
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.050.170,48	14.267.316,06
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	766.229,99	805.831,56
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.569.028,52	2.246.929,78
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.940.270,70	4.626.135,63
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.603.840,17</b>	<b>3.649.037,74</b>
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	2,00	2,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.244.576,89	2.289.774,46
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>20.662.485,13</b>	<b>23.237.611,51</b>
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>102.765,36</b>	<b>102.765,36</b>
<b>2.2.</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>13.256.171,93</b>	<b>15.279.528,77</b>
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.068.304,48	1.177.769,52
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.142.203,50	3.269.526,83
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.970,25	132.114,96
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	9.445.057,64	10.448.607,38
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	458.636,06	251.510,08
<b>2.4.</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>7.303.547,84</b>	<b>7.855.317,38</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>97.933,11</b>	<b>132.986,71</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>150.773.214,71</b>	<b>150.602.631,07</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
<b>Passiva</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>34.078.276,81</b>	<b>37.743.645,22</b>
<b>1.1.</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>34.003.795,72</b>	<b>45.065.344,39</b>
<b>1.2.</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>74.481,09</b>	<b>2.290.421,78</b>
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	2.095.664,89
1.2.4.	Sonderrücklagen	74.481,09	194.756,89
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	74.481,09	194.756,89
<b>1.3.</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.612.120,95</b>
1.3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	-9.307.396,19
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-9.307.396,19
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-304.724,76
1.3.2.1.	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	136.954,15
1.3.2.2.	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-441.678,91
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>11.018.779,73</b>	<b>7.893.608,34</b>
<b>2.1.</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge</b>	<b>9.906.815,53</b>	<b>7.893.608,34</b>
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.863.674,00	2.779.092,72
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	2.034.819,60	1.446.207,05
2.1.3.	Investitionsbeiträge	4.008.321,93	3.668.308,57
<b>2.2.</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>1.111.964,20</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>34.584.947,34</b>	<b>37.306.864,69</b>
<b>3.1.</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>8.767.535,38</b>	<b>8.729.263,00</b>
<b>3.2.</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>24.886.452,00</b>	<b>27.599.901,00</b>
<b>3.3.</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4.</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5.</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>930.959,96</b>	<b>977.700,69</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>69.025.632,82</b>	<b>65.582.892,09</b>
<b>4.1.</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>66.082.147,20</b>	<b>63.172.111,73</b>
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.777.709,87	4.838.936,13
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	61.226,26	55.192,79
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	900.000,00	1.000.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	100.000,00	100.000,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	60.404.437,33	57.333.175,60
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	19.302.015,96	18.212.471,43
<b>4.3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge</b>	<b>173.623,06</b>	<b>158.768,93</b>
<b>4.5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.488.765,63</b>	<b>1.446.980,12</b>
<b>4.6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>79.197,39</b>	<b>0,00</b>
<b>4.7.</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.8.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.201.899,54</b>	<b>805.031,31</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.065.578,01</b>	<b>2.075.620,73</b>
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>150.773.214,71</b>	<b>150.602.631,07</b>

Im Jahr 2018 wurden folgende Investitionsmaßnahmen begonnen bzw. weitergeführt:

Schwerpunkt der Investitionen waren die Sanierung des Parkhauses, Sanierung der Hasselgrundhalle, Planungen für die neue Feuerwache in Bad Soden am Taunus, Sanierung der Sauerbornhalle mit Funktionsgebäude, Fertigstellung der Straßen Amselweg/Rotkehlchenweg, Planungen für den barrierefreien Umbau des Busbahnhofes, Renaturierung des Sulzbaches/Königsteiner Straße, Wegeverbindung Haus Paul Reiss-Kleiner Hetzel, Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet, Verbindungsweg Unterer Schellberg bis zum Uhlandweg, Neubau der Gehweganlage in der Schwalbacher Straße, Sanierung des Kindergartens „Am Hübenbusch“, Deckenerneuerung und Vorfinanzierung der L 3015 bis L 3266 Schwalbacher Straße (Ortsdurchfahrt), Herstellung eines Radweges entlang der Rosenthalstraße, die Vorfinanzierung der Deckenerneuerung K 797 Kirchstraße Langstraße in der Ortsdurchfahrt Altenhain und Altenhainer Straße in Neuenhain, Planungen für den Bau eines Solezerstäubers sowie der Bau einer neuen Einfriedung um den Friedhof Bad Soden am Taunus.

Zusammenfassend wurden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von 6.185.834,63 € im Jahr 2018 getätigt.

Haushaltsreste wurden 2018 in Höhe von 12.970.557,46 € gebildet.

## C. Haushaltsplan 2019

### I. Haushaltsansätze 2019

Für das laufende Haushaltsjahr 2019 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsteils zum Haushaltsplan 2019 noch keine Rechnungsergebnisse vor. Wesentlicher Gegenstand der Erläuterung können somit nur Änderungen sein, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben haben.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 12.12.2018 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 01.03.2019. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2019 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 20 Mio. € und Investitionskredite von 4.000.000,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2019 wurde

im Ergebnishaushalt

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.218.112,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.170.359,00 €

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.049.328,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.588.143,00 €

mit einem Fehlbedarf von	1.491.062,00 €
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.301.822,00 €
--	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.111.608,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.769.318,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.366.500,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss von	6.278.112,00 €
--------------------------------------	----------------

festgesetzt.

Nach § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Eine Nachtragssatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nicht vor, so dass der Erlass einer Nachtragssatzung 2019 nach gegenwärtigen Kenntnisstand nicht notwendig ist.

## **II. Entwicklung 2019**

### **1. Haushaltssituation**

Die Stadt Bad Soden am Taunus hat im Haushaltsvollzug 2019 wieder einen signifikanten Rückgang bei den Einnahmen zu verzeichnen. Bis Mitte August liefen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer planmäßig. Die Stadt Bad Soden am Taunus musste jedoch zwei Gewerbesteuerrückzahlungen aus den Vorjahren leisten, sodass der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer von 8,5 Mio. € nach aktuellem Stand um rund 1,5 Mio. € unterschritten wird. Erschwerend kommt hinzu, dass darüber hinaus Nachzahlungszinsen für die zurückzuzahlende Gewerbesteuer von mehr als 1,1 Mio. € zu leisten sind. Beide Effekte zusammen führen dazu, dass in der Jahresprognose 2019 voraussichtlich ein Defizit in Höhe von 2,9 Mio. € entstehen wird.

Um das voraussichtliche Defizit zu vermeiden und einen möglichen Haushaltsausgleich doch noch zu erreichen, wurde eine Haushaltssperre am 16.08.2019 durch den Bürgermeister verhängt. Die Abweichungen vom ursprünglichen Haushaltsplan 2019 liegen allerdings noch innerhalb des Toleranzspielraums, so dass kein 1. Nachtragshaushalt 2019 erforderlich ist.

Bei der Einkommensteuer wird eine Verbesserung auf ca. 21,5 Mio. € erwartet. Die verschiedenen übrigen Steuerarten und Gebühren bewegen sich innerhalb der Planzahlen, so dass bei den Erträgen am Jahresende mit einem ordentlichen Ertrag von 52.642.000,00 € zu rechnen ist.



Bei den ordentlichen Aufwendungen werden sich die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Planungen bewegen.

Aufgrund der gesenkten Kreisumlage und der niedrigeren Gewerbesteuerumlage in Folge der niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen werden die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen niedriger ausfallen.

Eine wesentliche Abweichung vom Haushaltsplan sind bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen von 818.680,00 € zu verzeichnen. Das Land Hessen übernahm ab dem 01.08.2018 die Kosten bzw. die Gebühren für die Kinderbetreuung für bis zu sechs Stunden am Tag. Hierfür erfolgte durch das Land Hessen eine Zuweisung für die Freistellung der Kinderbetreuung. Im Haushaltsplan 2019 wurde die Weiterleitung der Zuweisung (Landesförderung) im Ergebnishaushalt zu niedrig eingeplant.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich ein Volumen von 52.652.000,00 € erreichen.

Wie oben schon beschrieben, kommt es bei den Zinsaufwendungen u.a. zu einer Mehrbelastung von Nachzahlungszinsen (1,1 Mio. €) aus der Gewerbesteuer, so dass es hier zu einer Planabweichung von 1,3 Mio. € im Finanzergebnis kommen wird.

Voraussichtlich wird das ordentliche Ergebnis mit einem Defizit von 2 Mio. € am Jahresende abschließen.

Aufgrund der noch nicht getätigten Grundstücksgeschäfte (Verkauf der Gebäude Am Kleinen Hetzel 1, Medico Palais und das Grundstück Kronberger Straße 6) und wegen Nachzahlungen von Nebenkostenabrechnungen im Bereich der Kindertagesstätten und Nachzahlungen für Kinder, die außerhalb von Bad Soden in Kindereinrichtungen untergebracht sind, wird das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 870.000,00 € abschließen.

Das Jahresergebnis wird ein Defizit von 2,9 Mio. € voraussichtlich erreichen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleibt es abzuwarten, wie sich die Haushaltsperre noch positiv auf das Gesamtergebnis auswirken wird.

Im Finanzplan sind bis September Investitionen von 5.103.954,00 € verausgabt worden. Diese Investitionen sind mit Liquiditätskrediten vorfinanziert. Eine Umschuldung in einen Investitionskredit muss vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 erfolgen.

Aufgrund der hohen Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer aus Vorjahren, der fehlenden Gewerbesteuer und der nicht getätigten Grundstücksgeschäfte wird die Stadt Bad Soden am Taunus voraussichtlich mit einem Liquiditätskredit von 6,67 Mio. € das Jahr abschließen. Die gesetzliche Vorgabe eines Liquiditätspuffers wird im Jahr 2019 durch die oben genannten Ereignisse noch nicht aufgebaut sein. Der Liquiditätspuffer muss in den Folgejahren angespart werden, um Rückzahlungen von Steuern mit Zinsen zukünftig abfedern zu können.

## **2. Voraussichtliche Haushaltsreste für das Jahr 2020**

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen voraussichtlichen Haushaltsreste 2019 für das Jahr 2020 aufgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste 2019
010140.8438301	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von € 1.000 Software DMS	25.000,00
010142.8438310	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 1.000 € Hard- und Software im Zusammenhang mit DMS	163.239,32
021500.8428507	Feuerwache Bad Soden Hochbaumaßnahmen Auszahlungen	3.706.922,63
021500.8438310	Einsatzleitwagen für die Freiwillige Feuerwehr Bad Soden am Taunus	200.000,00
060300.8408183	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche Kita Maria Hilf	305.728,41
060300.8428726	Kita Hübenbusch Anlagen im Bau	121.437,72
070100.8428750	Auszahlungen für Anlagen im Bau Solezerstäuber	154.340,51
080100.8428646	Funktionsgebäude Sauerbornhalle Anlagen im Bau Auszahlungen	353.081,42
120510.8428617	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Endausbau Elisabethenstraße	195.000,00
120510.8428679	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Diverse Bordsteinabsenkungen im Stadtgebiet	221.087,42
120510.8428707	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Neubau der Gehweganlage Schwalbacher Straße	430.295,38
120510.8428729	Anlagen im Bau Tiefbau Vorfinanzierung Deckenerneuerung L 3015 bis L 3266 (Schwalbacher Straße, Ortsdurchfahrt)	443.198,81
120510.8428739	Herstellung des Radweges zwischen B-Plan 50 und Rosenthalstraße Auszahlung für Anlagen im Bau	262.703,32
120510.8428745	Vorfinanzierung Deckenerneuerung K 797 Kirchstraße Langstraße in der Ortsdurchfahrt Altenhain und Altenhainer Straße in Neuenhain Auszahlungen für Anlagen in Bau	538.553,64

120510.8428754	Sanierung der unteren Hauptstraße zwischen Borngasse und Königsteiner Straße analog dem oberen Ausbaubereich, Herrichtung der schadhaften Dreilinden- Straße Anlage im Bau	610.000,00
130600.8428705	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Friedhöfe BS/NH/AH	185.245,24
<b>Summe</b>		<b>7.915.833,82</b>

## D. Doppischer Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

	<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	57.296.199,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.353.890,00 €
mit einem Saldo von		942.309,00 €

	<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.476.190,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.646.853,00 €
mit einem Saldo von		1.829.337,00 €

	mit einem Überschuss von	2.771.646,00 €
--	--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.435.265,00 €
	und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.146.648,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.311.535,00 €
mit einem Saldo von		- 5.164.887,00 €

	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.311.535,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.424.315,00 €
mit einem Saldo von		8.887.220,00 €

	mit einem Finanzmittelüberschuss von	7.157.598,00 €
--	--------------------------------------	----------------

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 15 Mio. € festgesetzt und somit um 5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesenkt.

## I. Der Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	950.900	1,66
2	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.795.923	6,63
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.181.776	2,06
4	Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistungen	0	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	39.507.280	68,95
6	Erträge aus Transferleistungen	1.450.000	2,53
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.563.153	11,45
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	656.284	1,15
9	Sonstige ordentlichen Erträge	2.897.523	5,06
<b>10</b>	<b>Summe ordentlichen Erträge</b>	<b>57.002.839</b>	<b>99,47</b>
21	Finanzerträge	291.655	0,51
	<b>Summe ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen</b>	<b>57.296.199</b>	<b>100,00</b>

Die oben aufgeführten Einzelpositionen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

<b>1 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>950.900,00 €</b>
---	---------------------

- |  |              |
|--|--------------|
| ➤ Umsatzerlöse aus Verkauf                           | 74.700,00 €  |
| ➤ Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen | 704.200,00 € |
| ➤ Sonstige Umsatzerlöse                              | 172.000,00 € |

<b>2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>3.795.923,00 €</b>
--	-----------------------

- |                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| ➤ Verwaltungsgebühren                 | 429.163,00 €   |
| ➤ Benutzungsgebühren                  | 3.155.860,00 € |
| ➤ Erträge aus Buß- und Verwarngeldern | 210.900,00 €   |

<b>3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>1.181.776,00 €</b>
---	-----------------------

- |  |              |
|--|--------------|
| ➤ Kostenerstattung innerhalb des Standesamtsbezirks (Schwalbach, Sulzbach) | 67.100,00 €  |
| ➤ Erstattungen von Ersatzvornahmen   | 11.600,00 €  |
| ➤ Kostenerstattung vom Kreis   | 12.500,00 €  |
| ➤ Kostenerstattung vom Kreis (für Obdachlosenunterbringung)                | 490.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung im Bereich Diakoniestation                              | 74.156,00 €  |
| ➤ Kostenerstattungen aus den konventionellen Kindergärten                  | 450.000,00 € |
| ➤ Raumkostenerstattungen von den Stadtwerken                               | 37.470,00 €  |
| ➤ Kostenerstattungen für Stellplatzablöse                                  | 17.850,00 €  |
| ➤ Kostenerstattung Fehlbelegungsabgabe (interkommunale Zusammenarbeit)     | 31.100,00 €  |

<b>4 Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00 €</b>
--	---------------

Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen sind für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen.

<b>5 Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>39.507.280,00 €</b>
--	------------------------

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.590.000,00 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.550.000,00 €
➤ Grundsteuer A	4.850,00 €
➤ Grundsteuer B (Erhöhung um 82 % Punkte)	7.054.500,00 €
➤ Gewerbesteuer	9.200.000,00 €
➤ Spielapparatesteuer	18.000,00 €
➤ Hundesteuer	85.000,00 €
➤ Wettaufwandsteuer	5.000,00 €

<b>6 Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>1.450.000,00 €</b>
---	-----------------------

➤ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.450.000,00 €
--	----------------

<b>7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>6.563.153,00 €</b>
--	-----------------------

➤ Schlüsselzuweisungen	5.039.353,00 €
➤ Zuweisungen des Kreises für den Brandschutz	20.000,00 €
➤ Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten	1.488.800,00 €
➤ Sonstige Zuweisungen	15.000,00 €

<b>8 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen</b>	<b>656.284,00 €</b>
---	---------------------

➤ Gemeindestraßen	483.800,00 €
➤ Sonstige Sonderposten	172.484,00 €

<b>9 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.897.523,00 €</b>
---------------------------------------	-----------------------

➤ Konzessionsabgaben	655.000,00 €
➤ Personalgestellung Stadtwerke	1.445.759,00 €
➤ Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten	163.000,00 €
➤ Fehlbelegungsabgabe	150.000,00 €
➤ Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegungsabgabe	23.100,00 €

➤ Nebenerlöse aus Veranstaltungen	121.250,00 €
➤ Sonstige Erträge	174.244,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	165.170,00 €

<b>10 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>57.002.839,00 €</b>
--	------------------------

<b>Summe der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen</b>	<b>57.296.199,00 €</b>
--	------------------------

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
11	Personalaufwendungen	10.959.383	19,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.638.991	2,91
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.322.531	20,09
14	Abschreibungen	3.637.761	6,46
15	Zuweisungen und Zuschüsse	6.901.954	12,25
16	Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen	20.844.706	36,99
17	Transferaufwendungen	107.300	0,19
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.760	0,01
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>55.456.386</b>	<b>97,90</b>
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	897.504	2,10
	<b>Summe ordentliche Aufwendungen mit Finanzaufwendungen</b>	<b>56.353.890</b>	<b>100,00</b>

<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>10.959.383,00 €</b>
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.638.991,00 €</b>

Im Stellenplan nach der neuen GemHVO ist eine prozentuale Aufteilung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Produkten) vorzunehmen. Bei der Haushaltsplanung haben die Produktverantwortlichen diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vorgenommen, wodurch der tatsächliche Ressourcenverbrauch bei den Produkten ersichtlich wird. Ergänzt wird dies durch die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Haushalt bei den ehemaligen Gebührenhaushalten vorgenommen wurde und jeweils beim Produkt hinterlegt wurde.

Grundlage für die Aufwandsermittlung ist die personenbezogene Jahresberechnung für die einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Zuordnungsmatrix aus dem Stellenplan.

Somit setzen sich die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt 12.154.764,00 € wie folgt zusammen:

➤ Entgelt für geleistete Arbeitszeit und Sonderzuwendungen	8.672.604,00 €
➤ Dienst- und Amtsbezüge	269.792,00 €
➤ Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	1.730.691,00 €
➤ Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte	138.776,00 €
➤ Versorgungsaufwendungen für Aktive	1.135.973,00 €
➤ Aufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger	139.689,00 €
➤ Zuführung zu Pensionsrückstellungen	363.719,00 €
➤ Sonstige Personalaufwendungen	132.500,00 €

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

**11.322.531,00 €**

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufwandsgruppen:

- Aufwendungen für Material, Energie
  - insbesondere Verbrauchs- und Büromaterial, Strom, Gas, Treibstoffe und Material zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
  - Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, Wartungskosten, Aufwandsentschädigungen für erbrachte Leistungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
  - Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Gerichtskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung
  - Bücher und Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Repräsentationen, Werbung, Fort- und Weiterbildung
- Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen
  - Versicherungsbeiträge, Mitgliedbeiträge in Vereinen und Verbänden, Schadenersatzleistungen

Die Ausgabenobergrenze des Haushaltsplanes 2019 ist bei den Sach- und Dienstleistungen auch beim Haushaltsplanentwurf 2020 übernommen worden. Die Haushaltsansätze 2020 wurden bei den Sach- und Dienstleistungen lediglich durch neue vertragliche Verpflichtungen und Sonderprojekte ergänzt.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Haushaltsvolumen von Strom, Gas, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie über sonstige weitere Fremdleistungen:

Bezeichnung	Konto	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Strom	6051000	244.428,23	254.165,00	262.386,00
Gas	6052000	289.111,30	303.824,00	290.527,00
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	6161000	764.136,31	734.693,00	724.144,00
Sonstige weitere Fremdleistungen	6139000	1.241.839,38	1.040.260,00	1.131.921,00

Der niedrigere Ansatz beim Konto 6161000 resultiert aus einer Umgliederung der Wartungskosten der Gebäude auf das Sachkonto 6166000.

### 14 Abschreibungen

**3.637.761,00 €**

Entgegen der kameralen Verpflichtung, nur bei den gebührenrechnenden Einrichtungen Abschreibungen vorzunehmen, sind gemäß § 43 GemHVO bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Im Haushalt 2020 wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für das bewertete Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2018 und deren Fortschreibung bis in das Haushaltsjahr 2019 eingesetzt.



<b>15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>6.901.954,00 €</b>
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Allgemein)	4.711.000,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Bambini, U3)	974.304,00 €
➤ Außerschulische Betreuung	671.000,00 €
➤ Zuschüsse für Jugendarbeit	268.000,00 €
➤ Kulturelle Vereine, Sportvereine, Raumkosten, Senioren, Sonst.	277.650,00 €
<b>16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>20.844.706,00 €</b>
➤ Kreisumlage	13.217.549,00 €
➤ Schulumlage	5.915.855,00 €
➤ Gewerbesteuerumlage	1.586.302,00 €
➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main	125.000,00 €
<b>17 Transferaufwendungen</b>	<b>107.300,00 €</b>
➤ Abführung Fehlbelegungsabgabe an andere Kommunen	107.300,00 €
<b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>43.760,00 €</b>
➤ Grundsteuer	31.381,00 €
➤ Kfz-Steuer	12.379,00 €
<b>19 Summe der ordentliche Aufwendungen</b>	<b>55.456.386,00 €</b>
<b>20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>1.546.453,00 €</b>
<b>21 Finanzerträge</b>	<b>293.360,00 €</b>
➤ Bankzinsen	33.614,00 €
➤ Zinsen aus Steuernachforderungen	150.000,00 €
➤ Mahngebühren und Säumniszuschläge	108.509,00 €
➤ Sonstige Finanzerträge	1.237,00 €

<b>22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>897.504,00 €</b>
--	---------------------

- |  |              |
|--|--------------|
| ➤ Zinsen für Kredite aus Landesmitteln     | 23.650,00 €  |
| ➤ Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich   | 836.904,00 € |
| ➤ Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme | 36.950,00 €  |

<b>23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>- 604.144,00 €</b>
---	-----------------------

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

<b>24 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>942.309,00 €</b>
---------------------------------	---------------------

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2014 ist für eine mittelfristige Konsolidierung jetzt das ordentliche Ergebnis und nicht mehr das Jahresergebnis maßgebend. Der Erlass sieht vor, dass die Defizite im ordentlichen Ergebnis reduziert werden sollen und ein Haushaltsausgleich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 zu erzielen ist.

Die Stadt Bad Soden am Taunus hat in den Jahren 2016 und 2017 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreicht. Das Haushaltsjahr 2018 hat mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von – 2.020.950,77 abgeschlossen. Dieser Verlust und die Verlustviträge der Vorjahre wurden im Jahresabschluss 31.12.2018 mit der freien Rücklage im Eigenkapital verrechnet, so dass keine Verlustviträge im Jahr 2019 zu Jahresbeginn bestanden haben. Aufgrund der hohen Rückzahlungen der Gewerbesteuer aus Vorjahren wird das ordentliche Ergebnis 2019 voraussichtlich negativ sein. Dieses negative Ergebnis ist in den zukünftigen Haushaltsjahren auszugleichen.

<b>25 Außerordentliche Erträge</b>	<b>5.476.190,00 €</b>
------------------------------------	-----------------------

- |  |                |
|--|----------------|
| ➤ Spenden für Veranstaltungen und Kunst  | 5.600,00 €     |
| ➤ Veräußerung der Gebäude Zum Kleinen Hetzel 1, Auf der Weide 8 und des Grundstücks Kronberger Straße 6 (Reitplatzgelände) | 5.476.190,00 € |

<b>26 Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.646.853,00 €</b>
---	-----------------------

- |  |                |
|--|----------------|
| ➤ Periodenfremde Aufwendungen  | 692.280,00 €   |
| ➤ Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen der Gebäude Zum Kleinen Hetzel 1, Auf der Weide 8 und des Grundstücks Kronberger Straße 6 (Reitplatzgelände) | 2.954.573,00 € |

Die periodenfremden Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2020 geplant, um Nachzahlungen im Bereich von Strom und Heizung sowie Nachzahlungen an die konfessionellen Kindertagesstätten und Nachzahlungen für die außerschulische Betreuung, welche das Haushaltsjahr 2019 betreffen und im Jahr 2020 verbucht werden, abzudecken. Die Leistung muss verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet werden.

<b>27 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>1.829.337,00 €</b>
---	-----------------------

Das **ordentliche Ergebnis (Position 24)** addiert mit dem **außerordentlichen Ergebnis (Position 27)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

<b>28 Jahresergebnis</b>
--------------------------

<b>2.771.646,00 €</b>
-----------------------

## II. Der Gesamthaushalt

Im Gesamthaushalt wird der geplante Finanzmittelfluss im entsprechenden Haushaltsjahr wie folgt dargestellt:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Da, wie bereits ausgeführt, der Finanzhaushalt die Cash-Flow-Rechnung darstellt, wird hier, ausgehend vom Jahresergebnis, eine Bereinigung um sämtliche zahlungsunwirksame Vorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und die Zu- bzw. Abnahme von Rückstellungen vorgenommen. Im Haushaltsplan 2020 wurden erstmals die Hinweise der Revision betreffend der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage umgesetzt. Die Zuführung zu den Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage wird nur noch durchgeführt, wenn eine schwankende Gewerbesteuer mit hohen Einnahmen zu einer Zahlungsverpflichtung in den nächsten zwei Jahren führt. Die Kreis- und Schulumlage wird zukünftig jährlich aus dem Ergebnisplan an den Main-Taunuskreis abgeführt.

Dies führt dann zu einem

<b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von</b>	<b>3.435.265,00 €.</b>
---	------------------------

Für 2020 sind Investitionen von insgesamt 11.311.535,00 € geplant, denen Einzahlungen von 5.470.590,00 € (möglicher Verkauf der Gebäude Kleiner Hetzel 1, Auf der Weide 8 sowie des Grundstücks Kronberger Straße 6 und sonstigen Vermögensgegenständen) und die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes sowie Zahlungen des Kreisinvestitionsfonds für das Jahr 2018 von 676.058,00 € entgegenstehen.

Eine Liste über sämtliche geplante Investitionen ist im Anschluss an den Gesamtfinanzplan auf den Seiten G10 ff angefügt. Bei den einzelnen Produkten werden die produktspezifischen Investitionen einzeln aufgeführt und erläutert. Es ergibt sich somit ein

<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>-5.164.887,00 €.</b>
--	-------------------------

Ausgehend von der Liquidität aus 2020 kann der Saldo aus Investitionstätigkeit mit einer teilweisen Kreditaufnahme finanziert werden. Auch die geplante Tilgung von Krediten ist mit 2.424.315,00 € im Haushaltsplan zu beziffern. Insgesamt ist aus der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten eine Kreditaufnahme von 11.311.535,00 € notwendig. Demnach haben wir 2020 einen

<b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b>8.887.220,00 €.</b>
---	------------------------

Diese drei Teilergebnisse führen letztendlich zu einem

<b>Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von</b>	<b>7.157.598,00 €.</b>
---	------------------------

Somit wird bei einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2020 von -6.676.984,00 € mit einer notwendigen Kreditaufnahme für Investitionen von 11.311.535,00 € ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 von 480.614,00 € erreicht.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2020 und im Rahmen des Haushaltsvollzuges verfügt die Stadt Bad Soden am Taunus zum Jahresende voraussichtlich über keinen Liquiditätskredit mehr.

Nach dem neuen Finanzplanungserlass für das Jahr 2019 ist es geboten, einen Liquiditätspuffer aufzubauen, um nicht mehr Liquiditätskredite bei möglichen zukünftigen Steuerrückzahlungen in Anspruch zu nehmen zu müssen. Die Liquiditätskredite sind jedes Jahr bis zum Jahresende zurückzuführen. Dieser Liquiditätspuffer wird nach heutiger Planung erst Ende 2020 aufgebaut sein, da die Stadt Bad Soden am Taunus im Jahr 2019 Gewerbesteuer zusätzlich hoher Zinsen rückerstatten musste.

## **§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

### **Berücksichtigung des demographischen Wandels**

Nach § 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Vorbericht dahingehend zu ergänzen, welche Auswirkungen durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen sich voraussichtlich ergeben.